



LANDKREIS CHAM

**Niederschrift zur 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Regionale  
Entwicklung**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, den 20.05.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	14:07 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	15:22 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Großer Sitzungssaal des Landratsamtes</b>

**Zu dieser Sitzung wurden geladen:**

**Landrat**

Herr Franz Löffler CSU

**stv. Landrat**

Herr Sandro Bauer Grenzfahne

**stv. Fraktionsvorsitzende r**

Frau Claudia Zimmermann SPD

Herr Lothar Köppl AfD

**Kreisräte**

Herr Gerhard Blab FCWG

Herr Hans Eichstetter CSU

Frau Carola Höcherl-Neubauer CSU

Herr Wolfgang Kürzinger GLLW

Frau Dr. Martina Löffelmann Grüne

Herr Josef Pongratz HBL

Herr Thomas Schwarzfischer CSU

Herr Leo Hackenspiel FWSL

Herr Julian Preidl FW

**Sonstige Anwesende:**

Frau Oberverwaltungsrätin Besold, Abt. 1

Herr Kreiskämmerer Wagner, Abt. 9

Herr Prof. Dr. Lemberger, Sg. 13

Herr Wiedemann, Zukunftsbüro

Frau Meindl, Sg 14

Frau Babl, Sg. 13

Herr Aschenbrenner, Abt. 5

Frau Raab als Protokollführerin, Stab 01

Herr Landrat stellt die Beschlussfähigkeit im Ausschuss fest.

Die Tagesordnung liegt ohne Ergänzung vor. Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, welche Bestandteil der Niederschrift ist (anwesende Stimmberechtigte 10).

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die am 08.05.2024 stattgefundene formelle Sitzung und über die am 14.10.2024 stattgefundene Besichtigungsfahrt  
Vorlage: BüroLR/119/2025
- 2 Sachstandsbericht zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK)  
Vorlage: Sg. 13/007/2025
- 3 IKSK - Handlungsfeld "Beschaffung"; Beschlussfassung über die Etablierung eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements  
Vorlage: Sg. 13/008/2025
- 4 Sachstandsbericht zur Evaluation "Öko-Modellregion Naturpark Oberer Bayerischer Wald" und Beschlussfassung über die Kofinanzierung des Vorhabens als jährlichen Zuschuss für den Naturpark Oberer Bayerischer Wald e. V. von 25 % der Gesamtkosten für weitere drei Jahre  
Vorlage: Sg. 14/007/2025
- 5 Beginn mit der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes  
Vorlage: Sg. 13/009/2025
- 6 Aktuelles aus dem Zukunftsbüro; Kurzberichte zu Veranstaltungen (Zukunftstage) und Informationen zum Start der Fortschreibung des digitalen Energienutzungsplans (ENP+)  
Vorlage: Sg. 13/010/2025
- 7 Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald  
Vorlage: Sg. 52/010/2025
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die am 08.05.2024 stattgefundene formelle Sitzung und über die am 14.10.2024 stattgefundene Besichtigungsfahrt  
Vorlage: BüroLR/119/2025**

### Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2023 eine Kommunalrechtsnovelle 2023 beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem auch eine Änderung der Landkreisordnung in einer Reihe von Einzelfragen auf den Weg gebracht, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 seine Geschäftsordnung an die sich ergebenden Änderungen angepasst. So sind nun seit Beginn des Jahres 2024 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Niederschriften von den jeweiligen Beschlussgremien zu genehmigen.

### Protokoll:

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung genehmigt die Niederschrift über die am 08.05.2024 stattgefundene formelle Sitzung und die Niederschrift über die am 14.10.2024 stattgefundene Besichtigungsfahrt in das Umspannwerk der Bayernwerke nach Neunburg vorm Wald.

### Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Sachstandsbericht zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK)  
Vorlage: Sg. 13/007/2025**

**Sachverhalt:**

Der Bericht wird mittels einer Power Point Präsentation in der Sitzung erstattet.

**Protokoll:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3      IKSK - Handlungsfeld "Beschaffung"; Beschlussfassung über die Etablierung eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements**  
**Vorlage: Sg. 13/008/2025**

**Sachverhalt:**

**Hintergrund:**

Im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (Fertigstellung und Kreistagsbeschluss 2023) wurde als Maßnahme die „Etablierung eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements“ formuliert. In Zusammenarbeit mit vielen Akteuren wurde dazu ein Leitfaden mit Nachhaltigkeitskriterien erarbeitet. Dieser ist allgemein für Veranstaltungen des Landkreises Cham anwendbar, kann aber trotzdem individuell je nach Veranstaltungstyp und -ort angepasst oder erweitert werden.

Maßnahmen für das Umsetzen einer nachhaltigen Veranstaltung lassen sich zeitlich untergliedern in **vor**, **während** bzw. **nach** der Veranstaltungsdurchführung. Das bedeutet, sie betreffen unterschiedliche Phasen der Veranstaltungsorganisation. Bereits durch eine gezielte Vorbereitung, kann sowohl die Durchführung als auch die Nachbereitung einer Veranstaltung positiv beeinflusst werden. Der Leitfaden basiert ebenfalls auf diesem Prinzip und priorisiert **Vermeiden vor Vermindern vor Kompensieren**. Das heißt, Treibhausgasemissionen sollen bevorzugt durch gezielte Planung vermieden werden. Nichtvermeidbare THG-Emissionen sollen weitestgehend vermindert oder notfalls durch andere Maßnahmen kompensiert werden.

**Vorschlag:**

Ob eine Veranstaltung als nachhaltig eingestuft werden kann, wird durch eine Vielzahl an Faktoren beeinflusst. Viele Aspekte werden bereits bei Veranstaltungen automatisch angewendet, andere erweisen sich bei Veranstaltungen des Landkreises als nicht praktikabel. Als wesentliche Handlungsfelder mit dem größten Optimierungspotenzial wurden folgende Bereiche identifiziert:

- ❖ **Digitalisierung,**
- ❖ **Verpflegung,**
- ❖ **Gastgeschenke und Give-aways.**

Für diese Bereiche wurden Leitlinien für eine nachhaltige Optimierung formuliert.

### **Digitalisierung:**

*(Einladungen, Flyer, Sitzungsunterlagen, Berichte, Namensschilder, Tischkarten, u.Ä.)*

Grundsätzlich wird die Zahl an ausgedruckten Unterlagen auf das Nötigste beschränkt. Einladungen, Flyer, Sitzungsunterlagen und weiteres Informationsmaterial wird bevorzugt digital zur Verfügung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch werden diese weiterhin analog angeboten. Diese werden auf zertifiziertes Papier (z.B. Blauer Engel) gedruckt. Betroffene Personen werden regelmäßig evaluiert, ob diese weiterhin analoge Unterlagen wünschen.

### **Verpflegung:**

Die bereit gestellten Lebensmittel sollen bevorzugt regional und nach Verfügbarkeit in biologischer Qualität bezogen werden. Getränke sollen bei ansässigen Firmen im Landkreis Cham eingekauft werden. Einwegverpackungen sollen durch geeignete Mehrwegartikel ersetzt werden. Die Getränke und Lebensmittel werden direkt am Tisch angeboten, um die Lebensmittelverschwendung möglichst gering zu halten.

### **Gastgeschenke und Give-aways:**

Insbesondere bei Give-aways ist auf einen sparsamen Umgang zu achten. Bei der Beschaffung ist auf Nachhaltigkeitskriterien, wie z.B. Herkunftsland, Rohstoffe, Haltbarkeit und Langlebigkeit zu achten. Werden Gastgeschenke ausgegeben, so sollen diese von regionalen Anbietern stammen.

### **Fazit:**

Durch die Umsetzung der Leitlinien für die Organisation von nachhaltigen Veranstaltungen kann die Landkreisverwaltung ihrer Vorbildrolle gerecht werden und eine positive Außenwirkung erzielen. Der finanzielle Aufwand beschränkt sich auf wenige Mehrkosten im Bereich Verpflegung und Gastgeschenke.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung stimmt dem „Leitfaden zur Organisation von nachhaltigen Veranstaltungen“ zu und beschließt gleichzeitig, die darin enthaltenen Vorgaben auf alle künftigen Veranstaltungen entsprechend anzuwenden.

## **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Sachstandsbericht zur Evaluation "Öko-Modellregion Naturpark Oberer Bayerischer Wald" und Beschlussfassung über die Kofinanzierung des Vorhabens als jährlichen Zuschuss für den Naturpark Oberer Bayerischer Wald e. V. von 25 % der Gesamtkosten für weitere drei Jahre  
Vorlage: Sg. 14/007/2025**

## **Sachverhalt:**

### **Hintergrund:**

Die Öko-Modellregionen (ÖMR) sind ein Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und zielen darauf ab, u. a. die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranzubringen.

Im Fokus stehen die Themenbereiche:

- Landwirtschaftliche Erzeugung,
- Vermarktung und Weiterverarbeitung,
- Gemeinschaftsverpflegung,
- Umweltbildung- und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- nachhaltige Regionalentwicklung.

Im Mai 2023 wurde der Naturpark Oberer Bayerischer Wald offiziell als staatlich anerkannte ÖMR ausgewählt. Das Projektmanagement ist seit November 2023 durch die Personalie Carolin Babl besetzt.

### **Kurzdarstellung der Projekte:**

Während der bisherigen Laufzeit initiierte die Öko-Modellregion im Naturpark Oberer Bayerischer Wald eine Vielfalt an Projekten. Die Fülle an Themen ist damit zu begründen, dass zu Beginn noch nicht genau klar ist, welches Vorhaben funktionieren wird, ob sich passende Akteure dafür engagieren und ob dieses zur Region passt.

Es wurden fünf Handlungsfelder definiert, in denen bereits unterschiedliche Projekte begonnen werden konnten.

**Handlungsfeld 1:** Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten

**Handlungsfeld 2:** Regionaler Bio-Lebensmitteleinsatz in der Außer-Haus-Verpflegung

**Handlungsfeld 3:** Bewusstseins- und Bildungsarbeit

**Handlungsfeld 4:** Öffentlichkeitsarbeit

**Handlungsfeld 5:** Förderungen

Laufende Projekte werden in der Sitzung vorgestellt.

### **Kurzdarstellung der Finanzierung:**

Der Naturpark Oberer Bayerischer Wald erhält aktuell die Förderung bis Ende Oktober 2025 (erste Förderperiode mit Laufzeit von 2 Jahren).

Am 10. April 2025 fand durch eine externe Fachjury eine Evaluierung der bisherigen Arbeit der ÖMR statt. Diese Bewertung der Jury ist auch die Grundlage für eine weitere Förderung von drei Jahren mit der Förderquote von 75 % (Zeitraum 1. Nov. 2025 – 31. Okt. 2028). Die Jury bewertete die Projekte der ÖMR als positiv und sprach sich für die Fortsetzung der ÖMR aus.

### **Was wird gefördert?**

- Kosten für die Personalstelle „Projektmanagement“
- Personalstelle wird zu 75 % gefördert, 25 % trägt der Antragsteller. Die Eigenmittel für 3 Jahre betragen jährlich ca. 30.000 €.
- Nach der Zwischenbilanz (im April 2025) kann eine Förderung für die nächsten drei Jahre mit der Förderquote von 75 % fortgesetzt werden.
- Ein Verfügungsrahmen für Öko-Kleinprojekte zur Unterstützung der Erzeuger ist jedes Jahr möglich und kann beim Amt für ländliche Entwicklung beantragt werden.

### **Fazit:**

Seit der Gründung hat die Öko-Modellregion dazu beigetragen, vielfältige Projekte zur ökologischen Landwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit in der Region voranzutreiben. Synergien zwischen den Sachgebieten u.a. Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung oder Tourismus und Naturpark werden aktiv genutzt. Eine Fortführung und Ausweitung der Aktivitäten der ÖMR sind nicht nur gewinnbringend für den Naturpark Oberer Bayerischer Wald, sondern wirken sich auch positiv auf den gesamten Landkreis Cham aus.

## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt für weitere drei Jahre die Kofinanzierung des Vorhabens als jährlichen Zuschuss für den Naturpark Oberer Bayerischer Wald e.V. von 25 % der Gesamtkosten.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5      Beginn mit der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes**  
**Vorlage: Sg. 13/009/2025**

### **Sachverhalt:**

Der Bericht wird mittels einer Power Point Präsentation in der Sitzung erstattet.

## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6**      **Aktuelles aus dem Zukunftsbüro; Kurzberichte zu Veranstaltungen (Zukunftstage) und Informationen zum Start der Fortschreibung des digitalen Energienutzungsplans (ENP+)**  
**Vorlage: Sg. 13/010/2025**

### **Sachverhalt:**

Der Bericht wird mittels einer Power Point Präsentation in der Sitzung erstattet.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Regionale Entwicklung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7      Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald  
Vorlage: Sg. 52/010/2025**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2007 ist das in digitaler Form ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberer Bayerischer Wald“ mit einer aktualisierten Neuabgrenzung in Kraft getreten.

Gemeinden können die Herausnahme von Grundstücken oder Grundstücksteilflächen aus dem Geltungsbereich der LSG-VO beantragen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Diese Herausnahmen sind notwendig, um mögliche Widersprüche zwischen gemeindlicher Bauleitplanung und den Regelungen der LSG-VO aufzulösen und eine Kollision von Rechtsnormen zu vermeiden. Die ursprüngliche Schutzgebietsausweisung erfolgte großräumig, ohne zwischen Bereichen zu unterscheiden, in denen eine bauliche oder infrastrukturelle Entwicklung hinnehmbar wäre und solchen, in denen sich eine derartige Entwicklung wegen des besonderen Eigenwerts von Natur und Landschaft schlechthin verbietet. Die bauliche Entwicklung kann daher mit den Festsetzungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Konflikt geraten

Bei der Änderung von Landschaftsschutzgebietsverordnungen ist gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 2 BayNatSchG ein vereinfachtes Verfahren zulässig. Auf die Auslegung der Entwürfe der Rechtsverordnungen kann verzichtet werden. Die betroffenen Gemeinden, Fachbehörden und Fachstellen sind jedoch anzuhören. Die zuständigen Fachstellen am Landratsamt Cham wurden am Verfahren beteiligt. Die Gemeinde Rettenbach ist Antragsteller im Verfahren.

Das Mitwirkungsrecht der anerkannten Naturschutzvereinigungen wurde gem. § 63 BNatSchG i.V.m. Art. 45 BayNatSchG gewahrt.

**Strategische Umweltprüfung:**

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.01.2023, Az. 10 CN 1.23 ist eine strategische Umweltprüfung nur erforderlich, wenn die Landschaftsschutzgebietsverordnung einen Rahmen für die Genehmigung und Durchführung von Projekten aufstellt, insbesondere hinsichtlich des Standorts, der Art, der Größe und der Betriebsbedingungen solcher Projekte oder der mit ihnen verbundenen Inanspruchnahme von Ressourcen.

Eine derartige Rahmensetzung sieht die Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald nicht vor. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes geht nicht wesentlich über die Regelungen, die bereits in § 26 BNatSchG getroffen werden, hinaus.

Der betroffene Bereich ist im nachfolgenden Verordnungsentwurf mit dem entsprechenden Kartenausschnitt als beigefügte Anlage ersichtlich:

**24. Verordnung  
zur Änderung der Verordnung  
über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“  
vom ...**

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG-) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 HS 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG-) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt der Landkreis Cham folgende Verordnung:

**§ 1 Änderung einer Verordnung**

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 15. Dezember 2006 (RABl. 2007 S. 8) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden im Bereich Aumbach-Ost, Gemeinde Rettenbach geändert.

Die in § 2 Abs. 1 genannte Karte M = 1:100.000 wird entsprechend aktualisiert.

Die in § 2 Abs. 2 HS 1 genannte Karte M = 1:5.000, welche bei der Regierung der Oberpfalz als höhere Naturschutzbehörde niedergelegt ist, wird mit 2 Kartenausschnitten ergänzt, die die bisherigen Grenzen und die künftig geltenden Grenzen (Abweichungen) darstellen.

Die in § 2 Abs. 2 HS 2 genannten weiteren Ausfertigungen dieser Karte in unveränderlicher digitaler Form werden als aktualisierte Ausgaben bei den Landratsämtern Cham und Schwandorf als untere Naturschutzbehörden niedergelegt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Cham, ...  
Landratsamt Cham

Franz Löffler  
Landrat

**Hinweis:**

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Cham geltend gemacht wird.“

**Erläuterung:**

Die Gemeinde Rettenbach beabsichtigt die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes „Aumbach Ost“ im Bereich östlich der Ortschaft Aumbach. Der überplante Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“. Das Landschaftsschutzgebiet nimmt rund 93% des Gemeindegebiets ein. Der überplante Bereich ist außerdem Teil der bedeutenden Kulturlandschaft (BKL) „Falkensteiner Vorwald“ und des Naturraums „Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes“. Die Landschaftsbildbewertungskategorie wird mit überwiegend mittel angegeben (Stufe 3 von 5).

Betroffen von der Änderung sind Teilflächen der Flurnummern 1282 und 1269/9 der Gemarkung Haag sowie eine Verkehrsfläche (Teilfläche der Flurnummer 1284 der Gemarkung Haag), die die beiden Grundstücke trennt. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 0,6 ha auf dem ein Wohnbaugbiet mit 5 Parzellen entstehen soll.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplans wird auch das Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplans betrieben, da die Flächen im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rettenbach nicht als Bauflächen enthalten sind.

Im Bauleitplanverfahren hat die frühzeitige Beteiligung stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.04.2025 behandelt.

Gemäß der Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz vom 10.03.2025 bestehen gegen die Planung keine landesplanerischen Bedenken. Das Anbindegebot kann als erfüllt angesehen werden und der Umfang des geplanten WA-Gebietes erscheint ebenfalls als begründbar.

Dem stehen auch keine naturschutzrechtlichen Belange entgegen. Die betroffenen Flächen, die sich unmittelbar an den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Aumbach anschließen, werden aktuell landwirtschaftlich als Grünland bewirtschaftet. Es sind keine gesetzlich geschützten Biotopflächen betroffen. In der Artenschutzkartierung sind auf der Fläche keine besonders und streng geschützte Arten erfasst.

Durch die festzusetzenden Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen kann die Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild nach den gesetzlichen Vorgaben ausreichend kompensiert werden.

**Anlagen:**

- 1 Kartenausschnitt M 1:5.000 mit Luftbild
- 1 Plan der Gemeinde

## **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Umwelt und Regionale Entwicklung empfiehlt dem Kreistag den beiliegenden Entwurf zur Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ für den Teilbereichsausschnitt laut beiliegender Erläuterung zu beschließen.

Die im Sachverhalt dargelegten Inhalte sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	1

**TOP 8      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

## **Protokoll:**

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:22 Uhr.

Cham, 12. Juni 2025

Die Protokollführerin:

Der Vorsitzende:

---

Raab  
Verwaltungssekretärin

---

Löffler  
Landrat